

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Beate Hassler 563 6941 563 8035 beate.hassler@stadt.wuppertal.de
	Datum:	30.12.2016
	Drucks.-Nr.:	VO/1038/16 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
07.02.2017	BV Langerfeld-Beyenburg	Empfehlung/Anhörung
09.02.2017	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Empfehlung/Anhörung
15.02.2017	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
20.02.2017	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Bebauungsplan 776/1 - Hessische Straße/ Regentenstraße - 1. Änderung - Anordnung einer Veränderungssperre -		

Grund der Vorlage

Anordnung einer Veränderungssperre für das Grundstück Schwelmer Straße 87 in Wuppertal-Langerfeld

Beschlussvorschlag

Die Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für das Grundstück Schwelmer Straße 87 in Wuppertal-Langerfeld (Gemarkung Langerfeld, Flur 478, Flurstück 149) wird gemäß dem als Anlage 01 beigefügten Entwurf beschlossen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Mit Bescheid vom 07.03.2016 wurde ein Antrag auf Nutzungsänderung im Erdgeschoss eines Wohn- und Geschäftshauses in ein Wettbüro gemäß § 15 Abs. 1 BauGB bis zum 06.03.2017 zurückgestellt, weil zu befürchten war, dass im Falle einer Realisierung des Bauvorhabens die Durchführung der Bauleitplanung unmöglich gemacht oder zumindest wesentlich erschwert werden würde.

Die Fläche des Antragsgrundstücks befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 776/1 – Hessische Straße/ Regentenstraße – 1. Änderung - für den der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates Stadt Wuppertal am 25.02.2016 einen Aufstellungsbeschluss gefasst hat. Dieser wurde am 02.03.2016 ortsüblich bekannt gemacht.

Planungsziel der 1. Änderung des Bebauungsplanverfahrens 776/1 ist die Steuerung der Ansiedlung von Vergnügungsstätten. Im Rahmen der zukünftigen Festsetzungen des Bebauungsplans sollen Beeinträchtigungen von Wohnnutzungen und der vorhandenen Nutzungsstruktur verhindert werden.

Der vorliegende Antrag auf Nutzungsänderung einer Gaststätte in ein Wettbüro im Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans steht den Zielen der gemeindlichen Bauleitplanung entgegen. Somit wird die Anordnung einer Veränderungssperre für das Grundstück Schwelmer Straße 87 erforderlich. Ansonsten könnte ein Genehmigungsanspruch für das beantragte Bauvorhaben entstehen.

Demografie-Check

nicht relevant

Kosten und Finanzierung

nicht relevant

Zeitplan

nicht relevant

Anlagen

01 Satzung